

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 77 (1973)
Heft: 7-8

Artikel: Die Zürcher Schulen
Autor: Fr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zürcher Schulen

«Nach Ostern 1802 wurde ich das erstemal in die Schule geführt, und zwar zur alten Jungfer Weber an der Untern Zäune. In ihrer Stube sassen etwa fünfzehn Knaben und Mädchen um einen langen Tisch, nach Alter und Betragen eingereiht.

Der Unterricht begann mit dem Unservater. Voll staunender Bewunderung blickte ich auf einen älteren Schüler, der das lange Gebet auswendig hersagte. Es schien mir ganz unmöglich, dass ich in einem Jahr selbst jenen Platz einnehmen und das nämliche Gebet ebenso rasch und gedankenlos herunterleiern sollte. Dann mussten wir mit dem ‚Namenbüchlein‘ buchstabieren. Zu jedem Buchstaben gehörte ein Bildchen: zum A ein lustiger Affe, zum Z eine Zibetkatze. Als Übungen beim Buchstaben X standen die Wörter ‚Xell‘, ‚xaltzen‘ und ‚xotten‘.

Nach einem Jahr durfte ich das ‚Namenbüchlein‘ mit dem ‚Lehrmeister‘ vertauschen. Dieses Büchlein enthielt eine Sammlung von Bibelsprüchen und Liedern. Nebenher lernte ich fleissig Sprüche, Gebete und Kirchenlieder aus dem ‚Wasserbüchlein‘. Das wichtigste Schulbuch aber war eine Art Katechismus, die ‚Zeugnuss‘, deren Fragen und Antworten ich bald auswendig hersagen konnte, ohne freilich ihren Sinn zu verstehen. Die ältern Schüler durften schliesslich einige Psalmen oder gar etwas aus dem Neuen Testament lesen.

Schreiben lernten wir auf Schiefertafeln. Das Gekreisch der Grif fel fuhr einem manchmal durch Mark und Bein. In der Rechenstunde nahmen wir unsere nicht immer sauberen Finger zu Hilfe oder zählten mit weissen Böhnchen, mit welchen wir uns nachher gegenseitig bewarfen. Das Einmaleins begriff ich lange nicht, und manche Träne tropfte deswegen auf meine Tafel. Mehr Freude bereitete mir das Singen, besonders wenn uns die liebe Jungfer Weber auf ihrer kleinen Hausorgel begleitete.»

So beschrieb ein Zürcher Schüler vor gut 170 Jahren seine ersten Schulerlebnisse. (Geschichtliches Lesebuch für die Mittelstufe S. 35).

Ganz anders lauten Berichte über die Zürcher Schulen von heute. Seit ihren ersten Anfängen waren sie einer ständigen Entwicklung unterworfen. Vieles ist in Wandlung begriffen, auch wenn diese nach aussen nicht hervorsticht, weil sie nicht auf gesetzgeberischem Weg erfolgt, sondern sich im Schulalltag vollzieht, in den Klassen und Schulgemeinden, in Versuchen und kleinen reglementarischen Anpassungen.

Obwohl sich die nachfolgenden Ausführungen von Herrn G. Herms, Schulsekretär der Stadt Zürich, auf die Schulen der Stadt beschränken, sind sie auch für den Kanton gültig.

Der Kindergarten als freiwillige Vorbereitung auf die Primarschule wird von mehr als neun Zehnteln der Vorschulpflichtigen besucht. Die vom Eintritt in die erste Klasse zurückgestellten Kinder werden zum Teil in sogenannte Stufenkindergärten zusammengefasst. Beson-

ders wertvoll war in den letzten Jahren die Möglichkeit, die durchschnittlichen Bestände in den Kindergärten auf 26 Kinder zu senken. In den meisten Kindergärten sitzen 22 bis 31 Kinder.

Seit 1959 können die Schulgemeinden die achtjährige Schulpflicht auf neun Jahre verlängern. Die Stadt Zürich hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die sechsjährige Primarschule gliedert sich in zweimal drei Schuljahre. In der Stadt behält der Lehrer die Schüler in der Regel während dieser drei Jahre in einem Klassenzug zusammen. — Im Dezember der 6. Klasse müssen die Eltern ihre Kinder für die Oberstufe anmelden.

Das *Gymnasium* bereitet auf das Hochschulstudium vor. Der Weg dazu steht begabten Schülern aber auch nach dem Besuch der 2. und 3. Sekundarschulklasse offen.

Die *Oberstufe der Volksschule* hingegen vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und vervollständigt den Beitrag der Volksschule an die allgemeine Jugendbildung. Sie bereitet durch Unterricht und Erziehung auf den Eintritt ins praktische Leben vor und ermöglicht den Anschluss an Berufs- und Mittelschulen. Die Oberstufe der Volksschule gliedert sich in Sekundarschule, Realschule und Oberschule.

Die *Sekundarschule* umfasst drei Jahreskurse. Sie ist für Schüler bestimmt, die in eine Berufslehre und damit in eine Berufsschule übertreten wollen; zugleich führt sie hiezu begabte Schüler in die Mittelschulen. Ungefähr ein Viertel der 3. Sekundarschulklassen werden als Wahlfachklassen geführt. Es handelt sich um einen kantonalen Versuch mit einem beschränkten Wahlfächersystem. Wöchentlich 26 Stunden werden nach einer festen Stundentafel unterrichtet. Die Schüler sind verpflichtet, zusätzlich mindestens drei Stunden mit Wahlfachkursen zu belegen; Handfertigkeit, Stenographie oder eine zweite Fremdsprache sind von dieser Mindeststundenzahl noch ausgeschlossen. Bis zu einem Maximum von 36 Stunden können die Schüler dann aber weitere Wahlfachkurse nehmen. Der Lehrer vermittelt im Einvernehmen mit den Eltern die Belegung der Wahlfachstunden durch die Schüler.

Die *Realschule* umfasst ebenfalls drei Jahreskurse und ist für Schüler bestimmt, die in eine Berufslehre, nicht aber in eine Mittelschule eintreten wollen. Die Vermittlung eines guten, den Bedürfnissen des Lebens und der Berufsbildung dienenden allgemeinen Wissens, die Erziehung zu Selbständigkeit in Denken und Handeln, zu Genauigkeit und Sorgfalt, zu Ausdauer und Pflichttreue, Unterricht in französischer Sprache und in zusätzlichen fakultativen Fächern sowie Betätigung in Handarbeit sollen den Schülern zahlreiche Möglichkeiten einer Berufslehre erschliessen. — Von den sieben Schulkreisen der Stadt Zürich führen fünf eine 3. Realklasse als *Berufswahlklasse* für berufswahlunreife Schüler aus allen 2. Klassen des Kreises. Die angepasste Stundentafel dieser Klassen enthält Berufskunde und vor allem zahlreiche Praktika in den ersten drei Quartalen. Die Vorbe-

reitung der Berufswahl erfolgt durch die Berufsberater, mit denen die Klassenlehrer eng zusammenarbeiten.

Die bis vor kurzem in zwei Jahreskursen geführte *Oberschule* erstrebt die Festigung, Vertiefung und Erweiterung der elementaren Kenntnisse. Dadurch und durch vielseitige Handarbeit sollen im Schüler Selbstvertrauen und Arbeitsfreude geweckt werden, die es ihm ermöglichen, seinen Platz im Berufs- und Alltagsleben zuverlässig auszufüllen. Anschliessend kann das neunte Schuljahr im Werkjahr oder im Jahreskurs der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für Mädchen absolviert werden. Seit Beginn des Schuljahres 1971/72 werden auch Versuchsklassen für Oberschüler im neunten Schuljahr geführt. Ziel dieser Abschlussklassen ist, durch eine Vertiefung der Allgemeinbildung und durch die Abklärung der Berufswahl den Übertritt in die Berufslehre oder ins praktische Leben gut vorzubereiten.

Im Laufe der Schulzeit mehren sich für den Schüler die Gelegenheiten, fakultativen Unterricht zu besuchen. Die individuellen Ausbildungsmöglichkeiten sind sehr in Entwicklung begriffen und erreichen ihren Höhepunkt zur Zeit in den Frei- und Wahlfächerversuchen an der Sekundarschule, bei denen ein Schüler, zum Teil dank Reduktion des Pflichtpensums, bis zu 10 Stunden Unterricht pro Woche nach freier Wahl aussuchen kann. Gerade die laufenden Versuche werden beweisen müssen, dass die Schüler durch die freie Fächerwahl individueller und zweckmässiger geschult werden können und für ihre Ausbildung und ihre Zukunftschancen einen «Profit» aus der Teilnahme an diesen Kursen ziehen.

Zwei städtische Jahreskurse, die nicht zur Volksschule gehören, sind heute zur Erfüllung des obligatorischen neunten Schuljahres anerkannt. Das *Werkjahr* nimmt sich besonders jener Schüler an, die schulmüde oder noch berufsunreif sind und daher eines auf das Erwerbsleben vorbereitenden neunten Schuljahres bedürfen. Es fördert die auf praktische Arbeit hinstrebenden Begabungen dieser Schüler. Der *Jahreskurs für Hauswirtschaft* vermittelt den Schülerinnen gute hauswirtschaftliche Kenntnisse. Er fördert ferner die Allgemeinbildung und dient der Berufsabklärung. Für schulisch schwächere Mädchen bedeutet die Verbindung von praktischer Tätigkeit und schulischen Übungen eine Förderung ihres Könnens und die Vorbereitung auf das Berufsleben. In allen Fächern wird bewusst erzieherisch eingewirkt. Arbeitsfreude, Pflichtbewusstsein und der Mut zum eigenen Gestalten werden gefördert.

Einen wichtigen Platz unter den Zürcher Schulen nehmen die *Sonderklassen* und *Sonderschulen* ein.

Wie Netze in verschiedenen Ebenen dehnen sich die *Sonderklassen* über die gesamte Schulzeit aus. Laut Schulgesetz sind sie bestimmt für bildungsfähige, aber körperlich oder geistig gebrechliche sowie schwererziehbare oder sittlich gefährdete Kinder, die dem Unterricht in Normalklassen nicht zu folgen vermögen oder ihn we-

sentlich behindern. (Sonderklasse A — Einschulung von Kindern, die voraussichtlich der ersten Klasse nicht zu folgen vermögen; Sonderklasse B — für schwachbegabte Schüler; Sonderklasse C — normalbegabte Schüler mit Seh-, Hör und Sprachschäden; Sonderklasse D — Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten. Weitere Sonderklassen dienen der Einschulung fremdsprachiger Schüler.)

Der gleiche Paragraph des Volksschulgesetzes von 1959, der das Anrecht behinderter Kinder auf Schulung in einer Sonderklasse festhält, betont ebenso sehr das Anrecht schwer- und schwerstbehinderter Kinder auf *Sonderschulung*. Die Früherfassung ist bei den schwerbehinderten Kindern besonders wichtig. Die Kindergartenabteilungen der Sonderschulen sind deshalb fester Bestandteil dieser Schulen. Sie nehmen je nach Schulungsmöglichkeit bis zu drei vorschulpflichtige Jahrgänge auf.

So weit der Überblick über die einzelnen Institutionen der Volksschule in Stadt und Kanton Zürich. Vieles wäre den Charakterisierungen des Zürcher Schulwesens noch beizufügen. Zahlreiche Versuche verschiedenster Art beweisen, dass die Zürcher Schulen — besonders seit einigen Jahren — einer steten Entwicklung und Wandlung unterworfen sind. Vielfältig sind die Bestrebungen, den Reformen, vor allem der Oberstufe, die heutigen Erkenntnisse in Pädagogik und Methodik zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang seien die Studien der Arbeitsgemeinschaften für die Wahlfachversuche genannt, die zu einem Projekt mit neuen Stundentafeln in der Sekundarschule führten. Mit Nachhilfe- und Förderstunden soll den Anlagen des einzelnen Schülers vermehrt Rechnung getragen und eine negative Selektion weitgehend ausgeschaltet werden.

Erwähnung verdienen auch die seit 1968 laufenden Versuche, den Französischunterricht im vierten oder fünften Schuljahr zu beginnen. — Auch auf musikalischem Gebiet sind Versuche im Gange. Seit 1971 werden Kurse in musikalischer Elementarerziehung organisiert und auch im neuen Schuljahr fortgesetzt und ausgebaut.

Die obengenannten Beispiele mögen darlegen, wie sehr die Zürcher Schulbehörden bestrebt sind, Hand zu bieten zu Neuerungen und Reformen, die im Interesse der Schüler aller Stufen sind, gleichzeitig aber auch den Bemühungen um Koordination unter den Kantonen dienen.

Fr.

Hüten wir uns, Kenntnisse aus der Weltanschauung der Erwachsenen dem Kinde zu früh aufzudrängen. Wir bauen ins Leere und tragen bei zu der verheerenden Beziehungslosigkeit, zu der unser Zeitalter verdammt zu sein scheint.

Alice Hugelshofer